Für die Zukunft gesattelt.

Anlage 2

2. Änderung der Richtlinien der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf

Sitzung 15.04.2026

KREIS WARENDORF

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 APG NRW sind insbesondere auch

die Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder der örtlichen Konferenzen.

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Ombudspersonen für den Kreis Warendorf sind

Frau Ida Knecht
Ida.Knecht@kreis-warendorf.de

und

Herr Klaus Schäffer
Klaus.Schaeffer@kreis-warendorf.de

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

- Aufnahme der Ombudsperson als Mitglied und Stellvertretung in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege
- Folge: Anpassung der Richtlinien der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf